

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 1 (1906)
Heft: 6

Artikel: Ueber Privat-Produktion : (Fortsetzung aus Nr. 4) [Teil 2]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Werkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, verfügt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweils bis zum 20ten jeden Monats zu richten an die

Redaktion:
Margarethe Haas-Hardegger, Bern.

Escheint am 1. jeden Monats.

Einzelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— per Jahr
Ausland „ 1.50 „ Jahr
(Im Einzelverkauf kostet die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen an die Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich.

Wenn der Reiche nicht moralisch verkommen ist, so kann ihm nicht wohl dabei sein, daß er zwölf schöne Zimmer besitzt und sein Mitmenschen hat keine Wohnung.

(Worte des Theologen Theodor v. Wächter, nach der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 8. Januar 1895.)

Ueber Privat-Produktion.

(Fortsetzung aus Nr. 4.)

Die Fabrikeinrichtung.

Es ist bezeichnend, daß, wenn man von Fabrikeinrichtung spricht, jedermann sofort an die Maschinen und das zur Produktion gehörende Werkzeug denkt, also an Dinge, die Produktionsmittel sind und in ein anderes Kapitel gehören.

Das kommt eben daher, weil man bei der Privatproduktion überhaupt jeden Begriff und jedes Verständnis für wirkliche Einrichtung verloren hat. Was nicht absolut nötig ist zur Produktion, das wird „erspart“. Und der Unternehmer spart um so lieber an seiner Fabrikeinrichtung, weil er sich ja nicht in den Fabrikräumen aufzuhalten braucht.

Er ist es nicht, der wegen ungenügender Ventilation die Schwindfucht bekommt, nicht seine Augen sind es, die beim schlechten Licht zu schmerzen beginnen, nicht in seine Glieder kommt der Rheumatismus, die „Gliedersucht“; denn seine Glieder sind es ja nicht, die stundenlang auf kaltem, feuchtem Boden stehen.

Nun haben wir ja allerdings durch unser Drängen den Staat soweit gebracht, daß er den schlimmsten Lebelsständen in den Arbeitsstätten durch Vorschriften über Raumgröße, Lichtmenge, Ventilation und anderes mehr zu begegnen sucht. Aber die Vorschriften sind lediglich sanitärer Art, und der Staat erläßt sie aus rein egoistischem Interesse: Er kann doch die Leute, die ihn zur Mehrheit ausmachen, nicht so mir nichts dir nichts frank werden lassen, sonst schädigt er sich ja selbst.

Aber nehmen wir einen sogenannten Musterbetrieb an, eine Fabrik, in der alle Vorschriften befolgt werden — und da sehen wir, daß sogar in der neuesten und schönsten Fabrik die Räume im besten Fall aussehen, wie Arm-Leute-Stuben.

Es geht auch hier, wie der armen Frau im Haushalt: Solange am nötigsten gespart werden muß, so lang hängen keine hübschen Bilder an den kahlen Wänden, keine Vorhänge verhüllen die hohen Fenster, keine Blumen stehen auf Tischen oder Etageren.

Wenn das aber Notwendigkeit ist im armen Proletarierheim, ist es auch Notwendigkeit in den Fabriken?

Ist es nicht unsinnig, daß die Menschen, die allen Reichtum und allen Luxus der Erde schaffen, die größte Zeit ihres Lebens verbringen müssen in öden, rasselnden Stuben? „Ja“, wendet man ein, „die Betriebe würden ja etwas Luxus sich schließlich schon leisten können und würden so noch genug rentieren. — Aber, wenn unsere Fabriken geschmückt würden, würden dann die Leute nicht abgelenkt von der Arbeit? Und sicher würden die Leute ja gar nicht mehr mit ihren Armeleute-Stübchen daheim zufrieden sein, dann würden Sie ja noch unzufriedener werden, als sie schon sind. Und für arme Leute ist die Fabrik, so wie sie heute ist, gut genug, die brauchen keinen Luxus!“

Wir sind eben anderer Ansicht! Wir finden, daß es der menschlichen Art unwürdig ist, in öden, kahlen, Geist und Sinn abtötenden Höhlen die ganze Wache Zeit des Lebens zuzubringen. Wir wissen auch, daß unserer Hände Arbeit Reichtümer genug herbringt, um uns in Glanz und Freude arbeiten zu lassen.

Aber weil heute Privat-Produktion ist, deswegen fließt von uns allen aller Glanz und alle Freude ab und strömt einem einzigen zu, der damit vielfach doch nichts anzufangen weiß.

An unserem Lebensglück wird die Einrichtung abgespart. Und weil uns die Lebensfreude zerstört wird, wird uns die Arbeit zu einer Last, zu einem Fluch, dieselbe Arbeit, die uns in wohnlichen Räumen zur Lust werden könnte.

Die Arbeitslöhne.

Wir sind ja so bescheiden! Wir verlangen ja eigentlich gar keine Lebensfreude, verlangen ja gar keinen „Luxus“, obwohl wir im tiefinnersten davon überzeugt sind, daß der Luxus

eigentlich Lebensbedürfnis für alle sein sollte und sein könnte, wie er heute Lebensbedürfnis für einzelne Privilegierte ist.

Wir verlangen aber nicht einmal „Luxus“, wir verlangen nur des Lebens Notdurst: verlangen Brot, und ein Dach, das uns beschützt, wenn wir schlafen, und einen Fezen Tuch, der uns bedeckt, wenn wir wachen und arbeiten.

Wir verlangen menschenwürdige Arbeitslöhne. Aber wie steht es damit!

Der Privat-Unternehmer wird naturgemäß gerade an den Löhnen „seiner Arbeiter“ am liebsten sparen wollen; denn wenn er auf das Aussehen seiner Fabrik vielleicht gelegentlicher Besucher wegen noch eitel sein kann: die Eitelkeit, die besten Löhne zu zahlen, die dürfte sich wohl kaum gefunden haben.

Aber der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter ist in der Lohnfrage am schärfsten: dem Unternehmer tun die kleinen Löhne nicht weh — ihm tun die großen weh!

Die Arbeitslöhne tun ihm überhaupt weh, weil er sie bezahlen muß, und je kleiner sie sind, desto weniger tun sie ihm weh.

Da sich nun kein Mensch gerne selbst Schmerzen zufügt, sehen wir jeden Unternehmer auf der eifrigsten Suche nach der billigsten Arbeitskraft, und er nimmt sie, wo er sie findet.

Es gab eine Zeit, wo es noch nicht so schlimm war, wo der Unternehmer, der schlecht bezahlen wollte, sich selbst schädigte, weil er für sein „wenig Geld“ nur ungeschickte Arbeiter bekam.

Heute aber, wo die Maschine dem Menschen die schwierigsten und subtilsten Arbeiten abnimmt, heute braucht der Unternehmer nicht mehr „ausnehmend geschickte“ Arbeiter. Für ihn kommt es nur darauf an, Hände zu finden, welche zuverlässig die Maschinen bedienen, viele Hände und vor allem billige Hände.

Es ist nun klar, daß der Unternehmer die teure „gelernte Hand“ eines Arbeiters links liegen läßt wenn ihm die billige „ungelernte Hand“ eines jungen Mädchens an der Maschine dieselben Dienste leistet.

Und wenn nun keine Verständigung existiert zwischen den Arbeitern, dann wird der Lohn immer sinken, immer sinken bis er so tief ist, daß nur die ganz primitivsten, ganz anspruchslosen, ganz rücksichtigen Geschöpfe noch damit leben können, — und alle andern müßten verhungern.

Es ist nun allerdings sicher wahr, daß alle Menschen von ihrem gegenseitigen Wohlergehen abhängig sind, und also an ihrem allgemeinen Glück ein Interesse haben. Es ist aber begründete Furcht vorhanden, daß der Privatunternehmer, infolge seiner Ausnahmestellung zu seinen Mitmenschen, das erst dann einseht, wenn es für die Mitmenschen zu spät sein wird.

Der Hunger, der die Menschen unterwürfig und bereit zu jeder Arbeit macht, der Hunger ist eben der angenehme Bundesgenosse des Privatunternehmers.

Das Privatunternehmertum, so menschlich seine Vertreter von Natur vielleicht auch sein möchten — das Privatunternehmertum ist am Hunger der arbeitenden Massen direkt interessiert.

Im Land herum.

Neber Arbeiter-Wohnungen in der Millionärsstadt Basel gibt Aufschluß eine Tabelle, die der zweite Sekretär der Armenpflege über die Art wie die bei ihm Hilfe suchenden 1546 Familien wohnen, aufgestellt hat.

Aus dieser Glend's-Tabelle geht hervor, daß bei 207 Familien durchschnittlich mehr als 4 Personen in ein einziges Zimmer zusammengepfercht sind. In 27 Familien kommen sogar 5 Personen auf ein Zimmer und in 11 Fällen verfügen 6 Personen nur über einen Raum. Das fromme Basel fördert offenbar auf diese Weise die Sittlichkeit der armen Leute. — **Und das Gegenstück?** Wer jetzt in den Sommertagen durch die Vorstadt Basels geht, der sieht inmitten prächtiger blühender Gärten lange, lange Reihen reizender reicher Villen. Über die luftigen Balkone und die sonnenbeschienenen Veranden mit den bunten Glascheiben grüßen rote Rosen, riecht sich die blaue Clematis.

Die Villen aber liegen im Sonnenschein den ganzen Sommer über wie sonntäglich gepflegte sch'afende Kinder — ihre Augen sind geschlossen: die Fenster sind dicht verhängt, die Falouisen sind heruntergelassen.

Keine Menschenseele wohnt in den langen Reihen prächtiger Villen, denn die Herrschaften, denen sie gehören, sind den ganzen Sommer über in den Bergen, in den Bädern oder auf Nordlandreisen.

In den blühenden Gärten, auf dem samtigen Rasen spielt kein einziges Kind. In den schattigen Parks unter den rauschenden Bäumen sitzt kein einziger, ruhe- und erholungsbedürftiger Mensch!

Die Gärten sind mit hohen Mauern umgeben und mit eisernen Gittern verschlossen. Die ganze Pracht blüht umsonst!

Unsere abgearbeiteten hustenden Männer, unsere ausgemergelten, wankenden Frauen, unsere schwächlichen, blassen Kinder — sie alle, die über den heißen Sommer in der Stadt geblieben, sie pfercht man halbduckenweis zusammen in kleine Zimmer.

Wir aber kennen den Grund, auf dem all das Glend aufgebaut ist! Wir kennen Euch, ihr verschlossenen, schlafenden Villen, ihr ummauerten Gärten!

Wir kennen Dich, Privateigentum! Unsin der Welt!

Zürcher ArbeiterinnenSchutz. Der Vorstand des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes hat von der neuen Fabrikinspektorin einen Brief erhalten, den wir allen Arbeiterinnen zur Kenntnis bringen wollen:

Der „Vorkämpferin“, dem offiziellen Organ des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes, haben wir entnommen, daß dieser Verband sich konstituiert und unter anderem es übernommen hat, an den gewerkschaftlichen Aufgaben der schweizerischen Arbeiterschaft mitzuarbeiten.

Der Unterzeichneten als neu gewählten Beamtin für Arbeiterinnen-Schutz liegt in erster Linie die Pflicht ob, für einen richtigen Vollzug des kantonalen Arbeiterinnen-Schutzgesetzes besorgt zu sein. Sie glaubt nun, daß es möglich sein sollte, Ihren Verband in gewissem Sinne zur Mitarbeit heranzuziehen, und zwar in folgendem Sinne:

„Wenn Ihnen Klagen zur Kenntnis kommen aus Arbeiterinnenkreisen über Mißachtung des genannten Gesetzes, über Uebelstände, die in einzelnen dem Gesetze unterstellt Betrieben vorhanden sind, so wollen Sie diese Klagen, nachdem Sie selbst so viel als möglich sich über deren Begründetheit vergewissert haben und die Urheberin der Klagen eine vertrauensverdienende Person zu sein scheint, an die unterzeichnete Stelle weiter leiten, damit sie hier amtlich untersucht werden, und wenn sich ihre Richtigkeit herausstellt, auf Befehligung der Uebelstände hingewirkt werden kann.“

„In diesem Sinne glaubt die Unterzeichnete, daß eine gegenseitige Unterstützung der Bestrebungen Ihrer Vereinigung und der Aufgaben des kantonalen Bureau für Arbeiterinnen-Schutz sich herstellen lasse und ersucht Sie um Rückäußerung darüber, ob Sie